

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Schule und Berufsbildung

Hamburger Institut für Berufliche Bildung, HI 43, Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg

Deutscher Grenzverein e.V. c/o Nordsee Akademie Flensburger Straße 18 25917 Leck Hamburger Institut für Berufliche Bildung HI 43 - Bildungsurlaub

Hamburger Straße 131 D - 22083 Hamburg

Telefon: +49 40 428 63-4672
Telefax: +49 40 4279-71708
Ansprechpartner: Janine Temming

Zimmer: Th 918

E-Mail: janine.temming@hibb.hamburg.de Internet: www.bildungsurlaub-hamburg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens 20.12.2023. Brit Christiansen

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben) HI 43-3/406-07.5, 62006

Datum 08.01.2024

Bildungsurlaub

Anerkennung nach dem Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG HA) vom 21.1.1974, letzte Änderung vom 15.12.2009 (Hmb. Gesetz- und Verordnungsblatt GVBI 1974 S. 6, 2009 S. 444, 448) und der Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen (BiVAnerkV HA) vom 09.4.1974, letzte Änderung vom 31.05.2016 (GVBI 1985 S. 68, 2016 S. 224)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 20.12.2023 wird die Veranstaltung

Yoga & Achtsamkeit (MBSR)

Veranstaltungsort: Leck / Steinbergkirche

Termin/Zeitraum: 27.05.2024 bis 31.05.2024 (5 Tage)

gemäß § 15 BiUrlG HA als Veranstaltung der beruflichen Weiterbildung im Sinne des § 1 BiUrlG HA anerkannt.

Die Anerkennung ist auf drei Jahre befristet. Die Frist beginnt mit dem Datum dieses Bescheides.

Innerhalb dieser Frist kann die Veranstaltung beliebig oft ohne erneute Antragstellung wiederholt werden, wenn die Voraussetzungen des § 5 BiVAnerkV HA vorliegen. Sollen nach Ablauf der drei Jahre weitere Wiederholungsveranstaltungen durchgeführt werden, beantragen Sie diese bitte spätestens 10 Wochen vorher. Auf die Pflichten nach §§ 6 und 7 BiVAnerkV HA wird hingewiesen.

Die Anmeldung zu und die Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen ist den Teilnehmenden nach § 9 (2) BiUrlG HA auf dem beiliegenden Vordruck der Behörde für Schule und Berufsbildung zu bescheinigen. Das Aktenzeichen dieses Bescheides sowie der vollständige und wie oben im Bescheid genannte Veranstaltungstitel sind in die Bescheinigung einzusetzen.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 90,00 EUR wurde entrichtet.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.